

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim	02.03.2021	öffentlich

Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Geschwindigkeitskontrollen in den Ruchheimer Durchgangsstraßen

Vorlage Nr.: 20212857

Stellungnahme der Verwaltung

Wir beantworten die Fragen wie folgt:

Frage 1.:

Für die stationäre Mess- und Anzeigetafel wurden extra Rohrpfeiler eingebaut, die das Gewicht und die Windlast dieser Mess- und Anzeigetafel tragen können. An anderen Masten/Laternen kann eine Anbringung nicht erfolgen, da diese hierfür nicht geeignet sind. Deshalb kann die Mess- und Anzeigetafel nur an den heutigen Standorten angebracht werden.

Geschwindigkeitskontrollen mit mobilen bzw. semi-mobilen Systemen (Fahrzeuge/ Blitzeranhänger) sind grundsätzlich variabel.

Aber auch hier sind einige Vorgaben einzuhalten. Dies sind z.B. Abstände zu Verkehrszeichen, Abstände zu reflektierenden Flächen oder Abstände zu Hindernissen welche die Messung beeinflussen können. Aus Gründen der Rechtssicherheit werden auch keine mobilen Messungen unmittelbar hinter der Mess- und Anzeigetafel (sind nicht geeicht, sodass die Geschwindigkeit nach der geeichten Radarmessung unterschiedlich sein könnte) durchgeführt.

Wir überprüfen derzeit, ob ein Versatz des Standortes für den Blitzeranhänger in Richtung Theodor-Heuss-Straße möglich ist.

Frage 2.:

Bei den Mess- und Anzeigetafel in der Maxdorfer Straße und Mutterstadter Straße ist, wie unter Frage 1 beantwortet, ein Variieren des Standortes nicht möglich.

Direkt vor der KITA in der Oggersheimer Straße sind mobile und semi-mobile Messungen nicht möglich. Wir werden hier zunächst eine kleine Variante der Messtafel, wie in der Vergangenheit bereits erfolgt, aufhängen und aufgrund der festgestellten Ergebnisse prüfen, ob in Höhe Parkplatzzufahrt/Geistergässchen eine mobile Messung durchgeführt werden kann.

Frage 3.:

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten in der Ortsdurchfahrt Oggersheim mit teilweise schmalen Notwegen für Fußgänger sieht die Straßenverkehrsbehörde keine Möglichkeit einer Verbesserung zur erzielen.

Dies ist auch der Grund warum in der Ortsdurchfahrten L 524, L 525 und K11 die Geschwindigkeit auf die Streckengeschwindigkeit 30 km/h reduziert ist und wir im Rahmen des Möglichen mit mobilen Radarsystemen sowie Mess- und Anzeigetafel Kontrollen durchführen.

Zur Information teilen wir mit, dass Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr und deren Begleiter mit Fahrrad legal die Gehwege befahren dürfen.

